

# 2017-11-23

## 7. Arbeitssitzung der UAG Fernleihe

**Ort: Stadtbibliothek Mainz**

**Zeit: 10.30 – 13.30**

### **Anwesend:**

Kraus, Barbara (LBS Frankfurt)

Lampert, Doris (LBS Darmstadt/Wiesbaden)

Loeschke, Julia (LBS Rheinhessen)

Lorenz, Kathrin (LBS Rheinhessen)

Rabeneck, Tatjana (HeBIS-VZ)

Römer, Jutta (LBS Marburg)

Sauer, Martina (LBS Kassel, Vorsitz)

Schultheiß-Barth, Ursula (LBS Gießen/Fulda)

Wolf, Andrea (LBS Gießen/Fulda, Protokoll)

### **Gäste:**

Ehrlich, Susanne (LBS Rheinhessen)

Jörz, Angela (LBS Rheinhessen)

Sinkovic, Martina (HeBIS-Verbundzentrale)

### **Entschuldigt:**

Hawelleck, Mechthild (LBS Darmstadt/Wiesbaden)

Wunderlich, Sigrid (LBS Frankfurt)

Schäfer, Bärbel (LBS Marburg)

Stache-Scholtyssek, Gabriele (LBS Kassel)

### **TOP 1: Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung angenommen.

### **TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form und ohne Änderungen genehmigt.

### **TOP 3: Berichte aus der Verbundzentrale (Frau Sinkovic/Frau Rabeneck)**

- **HeBIS**

- Die UB Gießen verwendet momentan TransferLight noch nicht produktiv.
- Die HLB Fulda hat seit Oktober die Endnutzerfernleihe am Standort Campus eingeführt

- Der Deutsche Wetterdienst ist vom HeBIS-Verbund zum HBZ gewechselt. Die ILN wurde zum 01.11.2017 für die Fernleihe gesperrt.
  - Bei den Bewegungsdaten wurden die alten Bestellungen bis zum 01.01.2013 gelöscht. Die Löschung wird künftig jahresweise erfolgen.
  - Nachträglich wurden die Nutzerdaten bis 01.07.2016 anonymisiert. Dieses soll nun auch regelmäßig stattfinden.
  - Es wurden Listen über inaktive Fernleihkonten erstellt und an die jeweiligen Bibliotheken verschickt. In diesem Zusammenhang stehen noch Nutzerdatenabgleiche und Löschungen von Fernleihkonten aus. Die Mehrheit der Bibliotheken ist momentan daran, die Listen zu prüfen. Von 43 und 123 gab es noch keine Rückmeldung. Die „verwaisten“ Fernleihkonten des Bibliothekssystems Gießen wurden mit Hilfe von Fr. Sinkovic, den Lokalsystembetreuern und der Leitung Ausleihe abgeglichen und gelöscht. Das „verwaiste“ Fernleihguthaben wurde einem Dummy-User gutgeschrieben.
  - Beim Print-Client gibt es weitere Automatisierungen für die Bestellungen, die an Bibliotheken ohne Client gehen. Probleme gab es mit einer Audio-Datei, die auf den Verteilerserver hochgeladen wurde. Diese Datei entspricht nicht den vorgeschriebenen Formalien und konnte aus diesem Grund nicht ausgeliefert werden.
  - Durch das Reset der Leitwegparameter sind, wie erwartet, die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Fernleihbestellungen dramatisch gesunken. Der Reset wird ebenfalls jährlich wiederholt werden.
- **VFL**
    - Im HBZ werden aus Abrechnungsgründen alle nachsignierten Bestellungen, die mit derselben Bestellnummer erneut eintreffen, pauschal negativ quittiert (Meldung HBZ: Bestellung bereits vorhanden). Bei einer erneuten Bestellung muss die Bestellung eine neue A-Nummer ausweisen.
    - BVB und HBZ arbeiten mit zwei Servern (Monographien/Zeitschriften=Leih/Kopie). Bestellungen an den falschen Server verlaufen aus diesem Grund negativ. Mitgelieferte Bemerkungen werden in einem anderen Feld gesucht und daher leider nicht gefunden. Bei Bestellungen von ganzen Zeitschriftenbänden muss eine Kopiebestellung mit dem Eintrag in den Artikelfeldern „ganzer Band gewünscht“ aufgegeben werden.
    - Portal-Bestellungen, die auf einen KOBV-Treffer abgesetzt wurden, erzeugten keinen HeBIS-internen Leitweg, obwohl Bestand in HeBIS vorhanden ist. Der KOBV-Treffer enthielt keine ISBN, weil diese in einem anderen Marc-Feld geliefert wird, als unser Portal suchte. Der Fehler wurde inzwischen bereinigt.

## TOP 4: Bericht vom Erfahrungsaustausch ÜLV am 20.11. in Berlin

Frau Sauer berichtet vom Erfahrungsaustausch ÜLV, der am 20.11.2017 in Berlin stattfand. Sie stellt unter anderem den neuen ZDB-Katalog und das neue Sigelverzeichnis (ISIL) vor. Die alte ZDB-Oberfläche wird im Frühjahr 2018 abgeschaltet. Zugehörige Unterlagen werden über das HeBIS-KID nach ihrer Veröffentlichung in der Rubrik [Überregionale Gremien](#) verlinkt.

## TOP 5: Urheberrechtsreform (UrhWissG): Änderungen für die Fernleihe

Das neue UrhWissG wird zum 01.03.2018 für 4 Jahre in Kraft treten und soll danach nochmals evaluiert werden. Es wurde zu einigen Punkten ein Vergleich zwischen dem alten und neuen Gesetz gezogen.

- **Elektronische Auslieferung**  
Die bisherige Einschränkung der Lieferung per Post oder Fax wird entfallen. Es darf elektronisch ausgeliefert werden, selbst wenn parallel angemessene Verlagsangebote vorhanden sind. Dies kommt der Einführung einer elektronischen Auslieferung an den Endnutzer sehr entgegen.  
Es dürfen künftig allerdings nur noch 10% (bisher 15%) eines Werkes oder ganze Aufsätze aus Fachzeitschriften geliefert werden.
- **Zeitungen und Kioskzeitschriften**  
Dokumentenversand aus Zeitungen und Kioskzeitschriften ist generell nicht mehr erlaubt. Dies wird natürlich ein enormes Problem für alle Bibliotheken mit dem Umgang dieser Materialien bedeuten. Die Nutzer müssen ausführlich darüber von den Bibliotheken informiert werden, dass ab 01.03.2018 hierfür ein gesetzliches Kopierverbot herrscht.
- **Gesetzesvorgabe vs. Lizenzverträge**  
Es ist erstmalig festgelegt, dass die sich aus dem Urheberrecht ergebenden Regelungen vertraglichen Vereinbarungen vorgehen. Egal was in irgendeinem Vertrag steht (z.B. keine Fernleihe erlaubt), gelten die gesetzlichen Bestimmungen.  
Ausnahme von diesem Prinzip sind Verträge die ausschließlich die Anzeige an Terminals oder einen Dokumentenversand zum Gegenstand haben. Diese Regelung gilt nur für Neuverträge ab 1.3.2018.
- **Lückenergänzung bei Zeitschriften (ganze Hefte)**  
Künftig ist es den Bibliotheken gestattet z.B. für Lückenergänzung zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen. Der genaue Gesetzestext und Kommentare können hier eingesehen werden:
  - [bgbl117s3346\\_75806-1.pdf](#)

- Kommentar dbv: [2017\\_07\\_24\\_Urheberrechtsreform\\_Änderungen zum 01.03.2018.pdf](#)
- Kommentar von Herrn Steinhauer: <http://kapselschriften.blogspot.de/2017/06/zeitungsdammerung-der-kompromiss-zum.html>

## TOP 6: Kündigung Elsevier-Lizenz

Das HeBIS-Konsortium hat den Lizenzvertrag mit Elsevier zum 31.12.2017 vorzeitig gekündigt und unterstützt somit die DEAL-Verhandlungen. Einzelne Bibliotheken haben über die Literaturversorgung ab 2018 bereits entschieden: Die UB Marburg wird ihren Nutzern kostenlose Subitobestellungen anbieten. Andere Bibliotheken haben noch keine Entscheidung getroffen oder werden keine kostenlosen Alternativangebote machen.

## TOP 7: Verschiedenes

- **Blaue Transportkisten**  
DHL hat bei einigen Bibliotheken (u.a. UB Frankfurt, UB Gießen) die Transportkosten für einige Kisten als Sperrgut nachbelastet (ca. 12 € pro Kiste), obwohl das Gewicht unter 30 kg (Gewichtsgrenze lt. Landesvertrag Hessen) lag. Laut DHL seien die Transportkisten nicht „Postnormkonform“. Die o.g. Mehrkosten wurden zurückgefordert und sich mit DHL geeinigt. Die Prüfung und etwaige Rückforderungen obliegen den einzelnen Bibliotheken.
- Aufgrund der neuen EU-Datenschutzverordnung (Inkrafttreten: Mai 2018) muss geklärt werden, in welchem Layout die nutzerbezogenen Daten künftig auf den Leihscheinen erscheinen sollen.  
Vorschläge waren u.a.: nur noch A-Nummer und Nutzernummer (diese evtl. nur als Barcode, da in einigen Bibliotheken die Matrikelnummer gleichzeitig auch Nutzernummer ist).  
Alternative wäre auch eine AGB in der in die Datenübermittlung zugestimmt werden muss
- **Entfernung ZDB-OPAC und EZB aus HeBIS-Portal**  
Die EZB wird aus dem HeBIS-Portal entfernt. Bei der ZDB soll ein Für und Wider bis Weihnachten gesammelt werden: [HeBIS-Portal: Entfernung einzelner Targets](#)
- **E-Pflicht**  
Grundlage ist das [Hessische Bibliotheksgesetz](#) vom 20. September 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. 2015 S. 523 vom 9.12.2015) §4a und die [Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken](#) vom 14. August 2017 (GVBl. 2017 S. 279 vom 13.09.2017). Die Verlage sind zur Ablieferung gegenüber der zuständigen Pflichtexemplarbibliothek sämtlicher publizierter Medien verpflichtet, auch für die elektronischen Medien. Die zuständige Bibliothek entscheidet, in welcher Form das Medienwerk abgegeben werden soll. Der HeBIS-Verbundzentrale wurde in der Verordnung die Aufgabe übertragen, als Dienstleister für die Pflichtexemplarbibliotheken, die unkörperlichen Medien entgegenzunehmen, zu speichern und dauerhaft zu archivieren.
- **Alte Elektraportale**  
Die UB Marburg hat festgestellt, dass die Verfügbarkeitsrecherche im Elektraportal zwar auf Bestand im Herder-Institut hinweist, eine Fernleihbestellung wird aber trotzdem angeboten. Das ist so nicht korrekt. Die UB wird sich deswegen mit dem HeBIS-Portalteam in Verbindung setzen.
- Der Erfahrungsaustausch ÜLV 2019 wird in Hessen stattfinden. Planung und Themensammlung durch die UAG sollte im nächsten Jahr starten: [Themensammlung Erfahrungsaustausch ÜLV 2019](#)
- Der nächste Termin und Austragungsort richtet sich nach der FAG Benutzung. Er wird über HeBIS-KID bekanntgegeben.